

KANTON



B E R N

Auszug
aus dem Protokoll des Regierungsrates

Sitzung vom 7. Dezember 1965

8582. Kunstaltertümer; Laufen, Obertor; Beitrag; Inventar. — Der Regierungsrat beschliesst, gemäss Artikel 1 und 11 des Gesetzes über die Erhaltung von Kunstaltertümern und Urkunden vom 16. März 1902, auf Antrag der Erziehungsdirektion, der Gemeinde Laufen an die Kosten der Aussenrestaurierung des Obertores in Laufen einen Beitrag von Fr. [REDACTED] aus Konto [REDACTED] zu gewähren.

Die Arbeiten sind nach den Plänen von Architekt Alban Gerster, Laufen, auszuführen. Die Auszahlung des Beitrages erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Abnahme durch den Kantonalen Denkmalpfleger.

Das Obertor wird ins Inventar der geschützten Kunstaltertümer aufgenommen. Diese Aufnahme ist im Grundbuch als Anmerkung einzutragen.

An die Erziehungsdirektion.

Für getreuen Protokollauszug



der Staatsschreiber:



Auf Laufen Blatt Nr. 1769 angemerkt.

Beleg Nr. 768/81

Laufen, 25. Juni 1981

Der Grundbuchverwalter

ERLEDIGT 20. Aug. 1981

EINGEGANGEN 20. Aug. 1981